

Beschlossen am:	16.12.2015
Veröffentlicht im Amtsblatt am:	08.01.2016
Inkrafttreten:	09.01.2016

S a t z u n g

über die Feststellung des prognostischen Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Vorhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen in Oschersleben (Bode) für den OT Stadt Hadmersleben

Auf Grund der §§ 5, 8, 9 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile in der Fassung der 1. Änderung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung zur Festlegung des prognostischen Beitragssatzes beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber dinglicher Nutzungsrechte im Abrechnungsgebiet Ortsteil Stadt Hadmersleben (Abrechnungseinheit 11).

§ 2 Beitragssatz

Der prognostische Beitragssatz beträgt in der Abrechnungseinheit 11 (OT Stadt Hadmersleben) für das Jahr 2015 je **Berechnungsquadratmeter 0,00291749 €**.

§ 3 Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Ermittlung dieses prognostischen Beitragssatzes ist der Investitionsaufwand im Haushaltsjahr 2015 für die Maßnahmen an den Verkehrsanlagen

*Heerstraße L66
(Erweiterung Straßenbeleuchtung –
Abschnitt zwischen dem städtischen Friedhof und dem Grundstück Nr. 63 und Abschnitt
Heerstraße Nr. 70, 71 und 71a)*

Der umlagefähige Aufwand beträgt voraussichtlich 2.186,40 € und die Summe aller Berechnungsquadratmeter beträgt voraussichtlich 749.410,37 m².

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 17.12.2015

Kanngießer
Bürgermeister

-Siegel-